



HESSISCHER LANDTAG

02. 09. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Palantir ist für Hessens Polizei nicht alternativlos – für einen starken Grundrechtsschutz und digitale Souveränität braucht es den Umstieg auf eine europäische Lösung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstreicht die zentrale Bedeutung der Digitalisierung polizeilicher Ermittlungsarbeit und der Vernetzung polizeilicher Datenbestände für die Gewährleistung der inneren Sicherheit in Hessen. Zugleich erinnert er daran, dass bereits der Untersuchungsausschuss 19/3 – auf Initiative der FDP gemeinsam mit der SPD eingesetzt – Verstöße gegen das Vergaberecht sowie erhebliche Sicherheitsrisiken bei der Einführung der Palantir-Software festgestellt hat. Die damaligen Erkenntnisse, insbesondere der Ausschluss alternativer Lösungen und die bewusste politische Präferenz zugunsten von Palantir, müssen bei künftigen Debatten zwingend mitberücksichtigt werden. Die fortgesetzte Abhängigkeit von der US-Software Palantir ist jedoch hochproblematisch: Die Nutzung birgt erhebliche datenschutzrechtliche und demokratische Gefahren – von technischer Intransparenz und Abhängigkeit einer Blackbox-Lösung bis zur möglichen Datenabfrage durch US-Behörden aufgrund geltender US-Gesetze (Cloud Act). Die Verwendung von Palantir durch die hessische Polizei ist aber keineswegs alternativlos – mindestens sechs deutsche und europäische Anbieter verfügen über ausgereifte Plattformen, die Polizeidaten zusammenführen und analysieren könnten. Gerade im Hinblick auf den Schutz sensibler Bürger- und Grundrechte sowie den souveränen Umgang mit digitalen Infrastrukturen verbietet es sich, den Zugriff auf hochsensible Polizeidaten weiterhin einem außereuropäischen Anbieter zu überlassen.
2. Der Landtag weist darauf hin, dass die Innenministerkonferenz der Länder erst im Juni 2025 noch einmal ausdrücklich die Notwendigkeit betont hat, bei besonders sensibler Ermittlungssoftware nach eigenständigen europäischen Lösungen und Angeboten zu suchen. Europäische und deutsche Anbieter sind etwa FSZ/Yoonite, Almato/Bardioc, One Data, sowie das nationale Konsortium um Aleph Alpha, Bundesdruckerei, Conet, Inno-systemec, Telekom/ROLA, SAP und Secunet.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die aufgeführten deutschen und europäischen Anbieter umfassend auf ihre Eignung als zentrale polizeiliche Ermittlungs- und Analyseplattform für Hessen zu prüfen und die Realisierbarkeit realistisch zu bewerten. Darüber hinaus soll die Landesregierung mindestens ein Pilotprojekt im Rahmen einer strategischen Partnerschaft zwischen diesen Technologieanbietern und deutschen Polizeibehörden initiieren, um Alternativen zu bestehenden Ermittlungssystemen im Praxiseinsatz zu testen und deren Leistungsfähigkeit unter Realbedingungen zu evaluieren. Bei nachgewiesener Eignung ist anschließend ein transparentes Vergabeverfahren zur Auswahl und Einführung einer geeigneten Ermittlungssoftware zu organisieren.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bund und in der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, dass datenschutzrechtliche und grundrechtliche Anforderungen konsequent berücksichtigt und zugleich die Entwicklung gemeinsamer europäischer Lösungen – insbesondere im Rahmen des bundesweiten Projekts P20 für eine zentrale, digital souveräne Lösung – vorangetrieben wird, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Interoperabilität im bundesweiten Polizeiverbund sicherzustellen. Damit trägt Hessen dazu bei, dass sensible polizeiliche Schlüsseltechnologien in Europa entwickelt, betrieben und kontrolliert werden und stärkt seine Rolle als innovatives Bundesland digitaler Souveränität im Sicherheitsbereich.

5. Der Landtag weist darauf hin, dass der Einsatz der Analysesoftware Hessendata (Palantir) bis zu einem Wechsel auf eine europäische Lösung angesichts seiner erheblichen datenschutzrechtlichen Tragweite und der damit verbundenen Grundrechtsrelevanz einer besonderen und kontinuierlichen parlamentarischen Kontrolle bedarf.
6. Der Landtag spricht sich dafür aus, das bestehende Parlamentarische Kontrollgremium, das bislang für die Kontrolle des Verfassungsschutzes zuständig ist, mit erweiterten Befugnissen auszustatten. Ziel ist es, künftig auch die automatisierte Datenanalyse durch die Polizei durch den Einsatz von Hessendata einer effektiven parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen. Das Kontrollgremium soll umfassende Einsichts- und Prüfungsrechte erhalten, die sich auf die Nutzung der Software, Protokolle, sicherheitsrelevante Berichte sowie alle datenschutzrechtlichen Aspekte der polizeilichen Datenanalyse erstrecken und eine regelmäßige Überprüfung dieser Bereiche gewährleisten. Durch die Bündelung dieser Kontrollrechte wird eine koordinierte, transparente und nachhaltige Aufsicht über besonders sensible und eingriffsintensive Datenanwendungen sichergestellt – ein Kontrollmechanismus, der in Hessen bislang fehlt und für den angesichts der Grundrechtsrelevanz nun unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Das Kontrollgremium soll mindestens halbjährlich umfassende IT-Sicherheitsberichte erhalten, die Auskunft über Betriebsweise, Datensicherheit und sämtliche festgestellten oder bearbeiteten Sicherheitsvorfälle geben. Externe IT-Audits, durchgeführt beispielsweise durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), sind dem Gremium zeitnah vorzulegen und jährlich gemeinsam zu diskutieren.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dazu einen Gesetzentwurf dem Hessischen Landtag vorzulegen, der eine entsprechende Rechtsgrundlage bzw. Erweiterung des Verfassungsschutzkontrollgesetzes vorsieht. Darin soll das Landespolizeipräsidium verpflichtet werden, dem zuständigen Parlamentarischen Kontrollgremium regelmäßig Bericht zu erstatten. Dieses Kontrollgremium soll Einsicht in die Protokolle der automatisierten Anwendungen zur Datenanalyse, in die zugrunde liegenden Begründungen der Anwendungen sowie in die Umsetzung der Verwaltungsvorschriften und Konzepte zur Datenkategorisierung, Zugriffskontrolle und zum Datenschutz erhalten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. September 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas